

Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)

Stand 09.03.2022

Die in Anlage 1 zum Überwachungsprogramm des Landratsamtes Miltenberg für den Bereich Immissionsschutz genannten Anlagen werden im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Miltenberg betrieben und unterfallen dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Sofern auf u. g. Internetseite des Landratsamtes Miltenberg nicht veröffentlicht, wurden die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderlichen Genehmigungen bereits vor der Umsetzung der IE-RL erteilt und werden daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Umsetzung der IE-Richtlinie hat es keine veröffentlichungspflichtigen Bescheide zu diesen Anlagen gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Seite des Landratsamtes Miltenberg:

<https://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Immissionsschutz,StaatlichesAbfallrecht.aspx?view=~/kxp/orgdata/default&orgid={1C6C1ED8-5AD5-4C02-BE70-1C25AA6E50CF}>